



BESCHLUSSVORLAGE

FB 13

Tagesordnungspunkt: 3

**Abfallwirtschaft;
Neukalkulation der Müllgebühren - Vorabstimmung
Leistungsumfang**

Anlage(n):

**Ausschuss für Klima, Natur, Struktur, Umwelt und Verkehr am
07.06.2021**

Alois-Schieß-Platz 2
85435 Erding

Ansprechpartner/in:
Andreas Neumaier

Tel. 08122/58-1333
andreas.neumaier@lra-
ed.de

Erding, 17.05.2021
Az.:
13

öffentliche Sitzung

Vorlagebericht: siehe Rückseite

Anmerkungen zu den finanziellen Auswirkungen:

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Struktur, Verkehr und Umwelt beauftragt die Verwaltung die Neukalkulation der Müllgebühren und Änderung der Abfallwirtschaftssatzung für den Landkreis Erding für die Zeit vom 01.10.2022 bis 31.12.2025 unter den vorgeschlagenen Rahmenbedingungen samt vorgestelltem Leistungsumfang neu zu kalkulieren, zu entwerfen und den zuständigen Gremien zur Entscheidung vorzulegen.



LANDKREIS
ERDING

Vorlagebericht:

Die Müllgebühren im Landkreis Erding wurden zuletzt im Jahr 2017 für den Zeitraum 2018-2021 kalkuliert. Da Müllgebühren nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG) maximal auf 4 Jahre kalkuliert werden sollen, sind die Müllgebühren heuer für den Zeitraum ab 01.01.2022 neu zu kalkulieren.

Aufbau und Berechnung der Müllgebühren

Die Erhebung der Gebühren basiert auf Grundlage von Art. 8 Abs. 1 und 4 KAG. Danach können für die Benutzung öffentlicher Einrichtungen Gebühren erhoben werden, die nach dem Grad der Benutzung zu bemessen sind. Die Erhebung der Abfallentsorgungsgebühren erfolgt auf Grundlage der Gebührensatzung für die öffentliche Abfallentsorgung des Landkreises Erding (AbfGebS) und der Satzung über die Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen im Landkreis Erding (Abfallwirtschaftssatzung – AbfWS) (Art. 2 Abs. 1 Satz 1 KAG).

Gebührentatbestand ist dabei die Benutzung der Abfallentsorgungseinrichtung (§ 3 AbfGebS) nach Maßgabe der Gesetze und den Vorgaben der Abfallwirtschaftssatzung.

Nach der Satzung richtet sich die Mindestgröße der zu verwendenden Abfallbehälter bei bewohnten Grundstücken nach der Anzahl der Bewohner des anschlusspflichtigen Grundstückes. Als Bewohner gelten altersunabhängig alle Personen, welche mit Hauptwohnsitz am entsprechenden Objekt gemeldet sind.

Das Gebührensystem des Landkreises Erding ist nach dem Wahrscheinlichkeitsmaßstab aufgebaut, es wird also davon ausgegangen, dass die Benutzer das System in unterschiedlichem Umfang nutzen.

Die Gebühren setzen sich aus Grund- und Leistungsgebühren zusammen. Die Grundgebühr beinhaltet die fixen Vorhaltekosten wie Tonnenmiete und Entleerung der Rest- und Bioabfalltonnen. Diese sind bei den 60-Liter-, 80-Liter- und 120-Liter-Tonnen identisch, so dass alleine für die Vorhaltung dieser Tonnen die gleichen Kosten für Tonnenmiete und Entleerung entstehen. Bei der 240-Liter und der 1100-Liter-Tonne sind die Miet- und Entsorgungskosten höher. Diese werden bei der Berechnung der Grundgebühr auch entsprechend berücksichtigt.

Die Leistungsgebühr ist auf das Volumen bezogen. Ihr liegt neben der Beseitigung des Restmülls auch die Berechnung der sonstigen Leistungen der Abfallwirtschaft zugrunde, wie etwa Errichtung und Betrieb der Recyclinghöfe und Containerstandorte, Entsorgung & Verwertung von Wertstoffen, Problemmüllsammlung, Einsatz des Landkreishäckslers sowie Abfuhr und Tonnenmiete der in Papiertonnen.



LANDKREIS
ERDING

Satzungs- und Gebührenänderung 2022

Das Gebührensystem im Landkreis Erding hat sich über die Jahre gut bewährt und wird von den Bürgerinnen und Bürgern gut angenommen. Die Gebührenstruktur soll deshalb weiter fortgeschrieben werden, die Berechnungsgrundlage als auch die pauschale Systemgebühr weiter angewandt werden mit der vorhandenen Behälterstaffelung.

Im Bereich der Abfallwirtschaftssatzung sollen einige rechtliche Formulierungen auf den aktuellen Rechtsstand gebracht werden und die Satzung an die aktuellen Gegebenheiten im Bereich angenommene Wertstoffe und Anlieferung von Abfällen an die Müllumladestation Isen angepasst werden.

Die Selbstanlieferer-Gebühr an der Müllumladestation Isen soll um die Extragebühren „Asbestabfälle“ und „künstliche Mineralfaserabfälle“ erweitert werden.

Die über die Gebühr finanzierten Serviceleistungen sollen weiter angeboten werden. Diese sind aktuell:

- Kostenlose Wertstoffabgabe an den Recyclinghöfen
- Sperrmüllabholdienst bzw. Sperrmüllgutschein zur Selbstanlieferung
- Inanspruchnahme Landkreishäcksler
- Abgabe von Problemabfällen am Giftmobil

Für den Bereich Sperrmüllabholdienst wird eine Änderung vorgeschlagen:

- Bisher wird Sperrmüll 2 Mal pro Jahr zu festen Meldeschlüssen gegen Anmeldung abgeholt. Die Freimenge beträgt dabei 2 Kubikmeter pro Jahr.
- Vor allem die lange Wartezeit auf die nächste Abholung (jeweils nur eine Abholtour im Frühjahr und Herbst) regen zur Verbesserung an.
- Es wird deshalb vorgeschlagen, statt derzeit 2 künftig 4 Sperrmüllabholungen pro Jahr anzubieten – in jedem Quartal eine. Es bleibt bei einem festen Meldeschluss pro Quartal-Tour. Für die Bürgerinnen und Bürger ergibt sich dadurch die Möglichkeit, zeitnah eine Abholung zu beantragen. Eine Anmeldung ist aus technischen und gebührenrelevanten Gründen dann nur noch einmal pro Jahr möglich.
- Die Freimenge von 2 Kubikmetern bleibt erhalten, Mehrmengen müssen direkt vor Ort bezahlt werden.

Der Ausschuss für Klima, Natur, Struktur, Umwelt und Verkehr wird um Zustimmung zu den vorgetragenen Änderungen sowie zur Neukalkulation unter den gegebenen Voraussetzungen gebeten. Der Beschluss über die Satzungs- und Gebührenänderung soll in der nächsten Sitzung des Ausschusses im September erfolgen.



LANDKREIS
ERDING

Zusammenfassung der Eckpunkte der Neukalkulation:

Zusammenfassend werden für die Änderung der Abfallwirtschafts- und Gebührensatzung folgende Punkte vorgeschlagen:

Kalkulationszeitraum: 4 Jahre (Maximalzeitraum)

Berechnungsgrundlage:

10 Liter Restmüllvolumen pro Person und Woche

Bezugswohnsitz ist der Hauptwohnsitz

Behälterstaffelung nach Personenanzahl als pauschale Systembenutzungsgebühr

Behältergrößen Holsystem:

60, 80, 120, 240 und 1.100 Liter bei Restmüll

60, 80, 120 und 240 Liter bei Biomüll

240 und 1.100 Liter bei Papiertonne

Koppelung der Größe Biomülltonne als auch Papiertonne an Restmüllgefäß

Abfuhrhythmus:

14-tägige Tonnenleerung im wöchentlichen Wechsel Rest-/Biomüll

4-wöchige Tonnenleerung bei Papiertonne

Zusatzmengen Holsystem:

80 Liter Restmüllsack gegen Gebühr

80 Liter Biomüllsack gegen Gebühr

Gebührenstruktur Bringsystem Recyclinghöfe:

nach Gewicht bzw. Stückzahl

Selbstanlieferer-Gebühr Müllumladestation:

für Restmüll, Sperrmüll, Gewerbemüll, etc.

Gebühr Asbestabfälle, Gebühr KMF-Abfälle

Gebühr Altreifen (mit und ohne Felge)

Gebühr Feuerlöscher, Gebühr E-Bike-Batterien

Gebührenstruktur Sperrmüll:

Gebühr Anlieferung Recyclinghof (je Einheit = m³)

Gebühr Mehrmenge Sperrmüllabholdienst (über 2 Einheiten = m³ pro Jahr)

Einkalkulierte Serviceleistungen:

Kostenlose Wertstoffabgabe an den Recyclinghöfen z. T. mit Mengengrenzung

Pro Haushalt: 1 Abholung Sperrmüllabholdienst (2 Einheiten [2m³] pro Jahr) bzw.

Selbstanlieferung von Sperrmüll gegen Gutschein zur Müllumladestation (200 Kilogramm)

Inanspruchnahme Landkreishäcksler bis zu 2 Mal pro Haushalt/Jahr

Abgabe von Problemabfällen in haushaltsüblichen Mengen am Giftmobil



LANDKREIS
ERDING

Terminplanung:

Gebührenkalkulation	07-08/2021	Verwaltung
Vorstellung Ergebnis	09/2021	Sitzung AKNSUV
Beschluss Satzungsänderung	09/2021	Sitzung AKNSUV
Beschluss Gebührenänderung	09/2021	Sitzung AKNSUV
Finaler Beschluss beider Satzungen	10/2021	Sitzung Kreistag
Genehmigung der Satzung	10/2021	Regierung von Oberbayern
Ausfertigung und Bekanntgabe der Satzung	11/2021	Im Amtsblatt
Versand Gebührenbescheide	Ende 11/2021	Verwaltung
Gebührenänderung	zum 01.01.2022	

Zusammenfassung der Abfallgebühren im Landkreis Erding:



LANDKREIS
ERDING

ab 01.01.2018 (bis 31.12.2021)

Gebühren für die Hausmüllabfuhr (inkl. Biomüll- und Papiertonne):

Tonnen- größe	Personen- zahl	Berechnungs- grundlage	Jahres- gebühr	1/4-jährlich	monatlich
60 l	1-3	60 l	124,80 €	31,20 €	10,40 €
80 l	4	80 l	144,00 €	36,00 €	12,00 €
120 l	5-6	120 l	181,20 €	45,30 €	15,10 €
240 l	bis 12	240 l	316,80 €	79,20 €	26,40 €
1.100 l	bis 55	1.100 l	1.496,40 €	374,10 €	124,70 €

zusätzliche Müllsäcke: je Sack 3,00 €

Sperrmüllgebühren:

bei Selbstanlieferung 10,00 € / m³
bei Abholung ab dem dritten m³: 20,00 € / m³

Selbstanlieferergebühren an der Müllumladestation Isen:

bei Verwiegung 175,00 € / to
nicht verwiegbare Müllmengen 10,00 € / m³, mind. jedoch 5,00 €

Gebühr für die Anlieferung von PKW Altreifen privater Anlieferer:

PKW Altreifen mit Felge 6,00 € / Reifen
PKW Altreifen ohne Felge 2,50 € / Reifen